



Internationales Sportgesetz der Global Simracing Organisation

Version vom 27.05.2025

Inhaltsverzeichnis

Artikel 1	Allgemeine Grundsätze und Bestimmungen	8
Artikel 1.1	Geltungsbereich und Geltungsdauer des Internationalen Sportgesetzes	8
Artikel 1.2	Autorität der Global Simracing Organisation	8
Artikel 1.3	Grundsatz des Internationalen Sportgesetz	8
Artikel 1.3.1	Grundsätzliche Fairness	8
Artikel 1.3.2	Teilnahmefreiheit.....	8
Artikel 1.4	Organisation von Wettbewerben.....	8
Artikel 1.5	Änderungen	8
Artikel 1.6	Kenntnisnahme	8
Artikel 2	Offizielle Dokumente und Programm der Rennligen	9
Artikel 2.1	Programm	9
Artikel 2.1.1	Fristen für Programme.....	9
Artikel 2.1.2	Race Guide	9
Artikel 2.2	Dokumente	9
Artikel 2.2.1	Ligaregument	9
Artikel 2.2.2	Wettbewerbsreglement.....	9
Artikel 2.2.3	Punktstand der Liga.....	10
Artikel 2.3	Anmeldung.....	10
Artikel 2.3.1	Verpflichtende Anmeldungen	10
Artikel 2.3.2	Anmeldebereich	10
Artikel 2.3.3	Anmeldefrist	10
Artikel 2.3.4	Negative Anmeldepflicht.....	10
Artikel 2.3.5	Nichterscheinen nach Anmeldung	10
Artikel 2.3.6	Ersatzfahrer.....	10
Artikel 2.4	Verlegung oder Absage eines Wettbewerbs	11
Artikel 2.5	Reifenregel.....	11
Artikel 2.6	Wetter	11
Artikel 3	Bewerbungen	11
Artikel 3.1	Bewerbungsform	11
Artikel 3.1.1	Allgemeine Regelungen	11
Artikel 3.1.2	Bewerbungsweg.....	11
Artikel 3.2	Bearbeitung von Bewerbungen	11
Artikel 4	Startnummern	12

Artikel 4.1	Startnummervergabe.....	12
Artikel 4.2	Sichtbarkeit der Startnummer	12
Artikel 5	Austausch von Fahrern	13
Artikel 5.1	Regelungen für Teams.....	13
Artikel 5.2	Regelungen für Fahrer.....	13
Artikel 6	Start.....	14
Artikel 6.1	Allgemeine Regelungen	14
Artikel 6.2	Einführungsrunde.....	14
Artikel 6.2.1	Allgemeine Regelungen	14
Artikel 6.2.2	Geschwindigkeit.....	14
Artikel 6.2.3	Überholverbot.....	14
Artikel 6.3	Stehender Start	14
Artikel 6.3.1	Allgemeine Regelungen	14
Artikel 6.3.2	Freigabe des Starts.....	14
Artikel 6.4	Fliegender Start.....	15
Artikel 6.4.1	Allgemeine Regelungen	15
Artikel 6.4.2	Freigabe des Starts.....	15
Artikel 6.5	Start unter widrigen Bedingungen	15
Artikel 6.5.1	Allgemeine Regelungen	15
Artikel 6.5.2	Freigabe des Starts.....	15
Artikel 6.6	Start aus der Boxengasse	15
Artikel 6.7	Restart.....	15
Artikel 7	Werbung	16
Artikel 8	Rennleitung.....	16
Artikel 8.1	Allgemeine Regelungen	16
Artikel 8.1.1	Wertung eines Fahrers	16
Artikel 8.1.2	Form der Rennleitung	16
Artikel 8.1.3	Bestrafung von Fahrern	16
Artikel 8.2	Regelungen zur Live-Rennleitung	16
Artikel 8.2.1	Live-Rennleitung im Ligareglement	16
Artikel 8.2.2	Anzahl der Rennstewards.....	16
Artikel 8.2.3	Briefing.....	17
Artikel 8.2.4	Anwesenheitspflicht bei Briefings	17
Artikel 8.2.5	Nachuntersuchungen	17
Artikel 8.3	Untersuchung für Sessions ohne Live-Rennleitung	17
Artikel 8.3.1	Allgemeine Regelungen.....	17

Artikel 8.3.2	Gültige Untersuchungsanträge.....	17
Artikel 8.4	Safety-Car	17
Artikel 8.4.1	Allgemeine Regelungen.....	17
Artikel 8.4.2	Verhalten der Fahrer bei einem Safety-Car	18
Artikel 8.4.3	Computergesteuertes Safety-Car.....	18
Artikel 8.5	Virtuelles Safety-Car	18
Artikel 8.5.1	Allgemeine Regelungen.....	18
Artikel 8.5.2	Einsatz	18
Artikel 8.5.3	Verhalten der Fahrer bei einem Virtuellem Safety-Car.....	18/19
Artikel 8.5.4	Ausrufen eines virtuellen Safety-Cars	19
Artikel 8.5.5	Aufheben eines virtuellen Safety-Cars.....	19
Artikel 8.5.6	Virtuelles Safety-Car am Rennende	19
Artikel 9	Verhaltensregeln.....	20
Artikel 9.1	Allgemeine Regelungen	20
Artikel 9.2	Verhalten auf dem GSO-Discord	20
Artikel 9.3	Verhalten auf von der GSO gehosteten Servern.....	20
Artikel 9.4	Verhalten auf öffentlichkeitswirksamen Plattformen der GSO.....	20
Artikel 10	Verhalten auf der Rennstrecke	21
Artikel 10.1	Allgemeine Regelungen	21
Artikel 10.2	Definition der Rennstrecke	21
Artikel 10.3	Definition eines Kerbs	21
Artikel 10.4	Verlassen der Rennstrecke	21
Artikel 10.4.1	Definition.....	21
Artikel 10.4.2	Abkürzen der Strecke	21
Artikel 10.4.3	Überschreiten der Streckenbegrenzung	21
Artikel 10.4.4	Zulässige Gründe für das Überschreiten der Streckenbegrenzung.....	22
Artikel 10.4.5	Nicht zulässige Gründe für das Überschreiten der Streckenbegrenzung	22
Artikel 10.4.6	Überholen abseits der Strecke	22
Artikel 10.5	beschädigte Fahrzeuge	22
Artikel 10.5.1	Allgemeine Regelung.....	22
Artikel 10.5.2	Reperaturwürdiger Schaden.....	22
Artikel 10.5.3	stark beschädigte Fahrzeuge	23
Artikel 10.5.4	Sichere Fahrt zur Boxengasse	23
Artikel 10.6	liegendegebliebene Fahrzeuge	23
Artikel 10.6.1	Allgemeine Regelungen.....	23
Artikel 10.6.2	Anweisungen zum Abstellen durch die Rennleitung.....	23

Artikel 10.6.3	Fremdeinwirkung auf ein Liegegebliebenes Fahrzeug	23
Artikel 10.7	Wiederbefahren der Strecke	23
Artikel 10.8	Aggressive Fahrweise	24
Artikel 10.8.1	Linienwechsel	24
Artikel 10.8.2	Linienwechsel in der Bremszone	24
Artikel 10.8.3	Abdrängen von Fahrzeugen	24
Artikel 10.8.4	Duellverhalten	24
Artikel 10.8.5	Verursachen einer Kollision	24
Artikel 10.9	Kommunikation zwischen Fahrern	24
Artikel 10.9.1	Allgemeine Regelungen	24
Artikel 10.9.2	Unterstützende Personen	24
Artikel 10.9.3	Einzelne Fahrer	25
Artikel 10.9.4	Vorzug von Fahrern und organisatorischen Personen	25
Artikel 10.10	Steuerung des Fahrzeugs	25
Artikel 10.11	Chatverbot	25
Artikel 10.11.1	Allgemeine Regelungen	25
Artikel 10.11.2	Ausnahmen zum Chatverbot	25
Artikel 10.11.3	Gültige Chatkürzel	25
Artikel 10.12	Abbruch einer Session	26
Artikel 10.12.1	Verschieben eines Rennens	26
Artikel 10.12.2	Technische Probleme	26
Artikel 10.12.3	Serverabsturz während des Rennens	26
Artikel 10.12.4	Anderweitige Serverprobleme während des Rennens	27
Artikel 10.12.5	Serverprobleme während nicht-Rennen Sessions	27
Artikel 10.12.6	Unterbrechung der Session durch die Rennleitung	27
Artikel 10.13	Verhalten während der Qualifikation	27
Artikel 10.13.1	Allgemeine Regelungen	27
Artikel 10.13.2	Abstellen von Fahrzeugen	27
Artikel 10.14	Verhalten vor, in und nach der Boxengasse	27
Artikel 10.14.1	Boxenausfahrtslinie	27
Artikel 10.14.2	Boxeneinfahrtslinie	28
Artikel 10.14.3	Befahren der Slow Lane	28
Artikel 10.14.4	Vorfahrt der Fast Lane	28
Artikel 10.14.5	Geschlossene Boxenausfahrt	28
Artikel 10.14.6	Geschlossene Boxeneinfahrt	28
Artikel 10.15	Verhalten beim Überrunden	28

Artikel 10.15.1	Allgemeine Regelungen.....	28
Artikel 10.15.2	Überrundungsvorgang	28
Artikel 10.15.3	Verhalten des Überrundenden	29
Artikel 10.16	Rennende.....	29
Artikel 10.17	Teamorder	29
Artikel 11	Strafen	29
Artikel 11.1	Allgemeine Regelungen	29
Artikel 11.2	Verfügbare Strafen.....	29
Artikel 11.2.1	Besondere Strafen.....	29
Artikel 11.3	Ableisten von Strafen.....	30
Artikel 11.3.1	Allgemeine Regelungen.....	30
Artikel 11.3.2	Ableisten von Zeitstrafen	30
Artikel 12	Suspendierung	30
Artikel 13	Untersuchungen.....	30
Artikel 13.1	Antrag auf Untersuchungen	30
Artikel 13.2	Einreichung des Antrags.....	30
Artikel 13.3	Ablehnungsgründe.....	31
Artikel 13.4	Beweismittel	31
Artikel 13.5	Abschluss der Untersuchung.....	31
Artikel 13.6	Limitierung der Anträge	3
Artikel 14	Gebühren	31

Präambel

Das ISG ist mit der Maßgabe erstellt worden, faire Rennen zu gewährleisten. Strafen sollen in erster Linie präventiv verhindert werden, denn Strafen sind letztlich eine Korrektur bzw. Maßregelung einer Aktion, welche so nicht stattfinden sollte.

Artikel 1 Allgemeine Grundsätze und Bestimmungen

Artikel 1.1 Geltungsbereich und Geltungsdauer des Internationalen Sportgesetzes

Die Global Simracing Organisation (GSO) hat das Internationale Sportgesetz (ISG) seit seinem Bestehen weiterentwickelt. Es gilt immer die aktuellste Version. Mit Erscheinen einer neuen Version tritt diese in Kraft. Alle vorherigen Versionen sind damit nicht mehr gültig.

Artikel 1.2 Autorität der Global Simracing Organisation

Die GSO ist innerhalb ihres Geltungsbereichs die alleinige Sportautorität, die zur Erstellung und Durchsetzung dieses Sportgesetzes berechtigt ist, welches auf dem Grundprinzip der sportlichen Fairness beruht und der Kontrolle der Wettbewerbe dient.

Artikel 1.3 Grundsatz des Internationalen Sportgesetz

Artikel 1.3.1 Grundsätzliche Fairness

Die GSO hat das vorliegende Internationale Sportgesetz erstellt, um die zuvor angeführten Befugnisse in einer fairen und gerechten Form auszuüben.

Artikel 1.3.2 Teilnahmefreiheit

Das Internationale Sportgesetz wird niemals angewendet, um einen Wettbewerb oder die Teilnahme eines Bewerbers zu verhindern oder zu erschweren, es sei denn, die GSO hält dies zur Sicherstellung einer sicheren, fairen, den Normen entsprechenden und ordnungsgemäßen Durchführung von Simracing für erforderlich.

Artikel 1.4 Organisation von Wettbewerben

Jede Person oder Gruppe von Personen, die einen Wettbewerb organisiert oder daran teilnimmt, ist verpflichtet, die Regelungen der GSO sowie die Reglements der einzelnen Ligen zu kennen und die Verpflichtung zu übernehmen, sich diesen Gesetzen sowie den Entscheidungen der GSO und den Folgen, die daraus entstehen könnten, ohne Vorbehalt zu unterwerfen.

Artikel 1.5 Änderungen

Die GSO behält sich das Recht vor, das Sportgesetz jederzeit zu ändern.

Artikel 1.6 Kenntnisnahme

Jeder Fahrer nimmt mit Teilnahme an GSO-Wettbewerben und Rennliegen dieses Regelwerk zu Kenntnis und erklärt sich mit allen Regelungen einverstanden.

Artikel 2 Offizielle Dokumente und Programm der Rennligen

Artikel 2.1 Programm

Ein von der GSO veranstalteter Wettbewerb hat ein geregeltes Programm einzuhalten. Ein geregeltes Programm beinhaltet die Bekanntgabe im dafür vorgesehen Bereich des GSO Discords, mit genauen Angaben zu Zeit, Servereinstellungen (siehe Race Guide). Servereinstellungen können im Ligareglement vordefiniert sein.

Artikel 2.1.1 Fristen für Programme

Spätestens am Renntag muss eine Programmveröffentlichung im dafür vorgesehenen Bereich des Discords der GSO stattfinden. Sollte dies aufgrund von bereits vorher veröffentlichten Informationen (Race Guide) nicht nötig sein, kann darauf, nach Rücksprache mit der GSO, verzichtet werden.

Artikel 2.1.2 Race Guide

Spätestens am Renntag ist eine Information über die speziellen Gegebenheiten zum Rennen zu veröffentlichen. Eine Änderung des Race Guides ist nach Veröffentlichung möglich. Es gilt immer die aktuelle Version des Race Guides.

Der Race Guide wird im Briefing vor dem Rennen durch die Rennleitung/Ligaleitung besprochen und eventuelle Fragen geklärt.

Die im Race Guide getroffenen Regelungen gelten in jedem Fall vor den Regelungen im Internationalen Sportgesetz.

Artikel 2.2 Dokumente

Artikel 2.2.1 Ligareglement

Ein Ligareglement, sowie Rennkalender und Mod sind Frühestens am 14. Tag vor Ligabeginn im GSO-Discord zu veröffentlichen.

Artikel 2.2.2 Wettbewerbsreglement

Ein Wettbewerbsregel, die Strecke und die Mod sind nach dem "ASAP-Prinzip" (As Soon As Possible) vor Wettbewerbsbeginn im GSO-Discord zu veröffentlichen.

Als Wettbewerb sind alle Rennevents klassifiziert, die nur auf einer Strecke stattfinden.

Artikel 2.2.3 Punktestand der Liga

Der Punktestand der Liga ist durch die Ligaleitung zu aktualisieren, sobald die Ergebnisse als final betrachtet werden können (LiveView). Die Ligaleitung kann diese Aufgabe delegieren.

Artikel 2.3 Anmeldung

Artikel 2.3.1 Verpflichtende Anmeldungen

Eine Rennliga **kann** die Fahrer dazu verpflichten, sich für Rennen anzumelden. Es gelten dann folgende Bestimmungen.

Artikel 2.3.2 Anmeldebereich

Eine Bereich für die Anmeldung (falls von der Ligaleitung vorgeschrieben) muss durch die Ligaleitung vor dem Rennen im GSO Discord zugreifbar sein.

Artikel 2.3.3 Anmeldefrist

Eine Anmeldung zu einem Rennen (falls von der Ligaleitung vorgeschrieben) muss spätestens ein Tag vor Rennbeginn erfolgen.

Artikel 2.3.4 Negative Anmeldepflicht

Eine Anmeldung kann auch als „negative Anmeldepflicht“ erfolgen. In diesem Fall gilt ein Fahrer als angemeldet, wenn er sich nicht abmeldet.

Artikel 2.3.5 Nichterscheinen nach Anmeldung

Ein Nichterscheinen nach Anmeldung ist nicht zulässig.

Artikel 2.3.6 Ersatzfahrer

Ersatzfahrer werden vom einsetzenden Team bei der Ligaleitung vor dem Rennen angemeldet.

Artikel 2.4 Verlegung oder Absage eines Wettbewerbs

Ein Wettbewerb kann nur aus Gründen höherer Gewalt, Serverproblemen oder Personalmangel verlegt oder abgesagt werden.

Artikel 2.5 Reifenregel

In einer Trockenen Rennsession müssen mindestens zwei verschiedene Trockene Reifenmischungen verwendet werden.

Die Reifenregel wird **außer Kraft** gesetzt **wenn**:

- Wenn sich die Wetterbedingungen während des Rennens deutlich durch Regen verändern, wird die Pflicht zur Verwendung von zwei Trockenen Reifenmischungen aufgehoben. Es obliegt der Rennleitung den Fahrern mitzuteilen sobald die Reifenregel im Falle von Regen außer Kraft gesetzt ist.
- Für den Fall einer nassen oder abtrocknenden Qualifikationssession, obliegt es der Rennleitung in ihrem Ermessen das Rennen **während** des WarmUps als Regenrennen zu deklarieren. In diesem Fall, ist die Trockenreifen-Regel außer Kraft gesetzt

Artikel 2.6 Wetter

In der VFC wird das reale Wetter am Ort des Rennens (www.tomorrow.io/weather) verwendet. Als Lufttemperatur wird bei Rennen am Tag die Temperatur um **14:00 Uhr Ortszeit** genommen (Um realistischere Temperaturen als am Abend zu simulieren). Bei Nachtrennen wird die Temperatur um **19:00 Uhr Ortszeit** genommen. **Alle anderen Witterungsbedingungen bleiben live**

Artikel 3 Bewerbungen

Artikel 3.1 Bewerbungsform

Artikel 3.1.1 Allgemeine Regelungen

Eine Bewerbung innerhalb der GSO beinhaltet Name, Wunschserie (falls mehrere Serien stattfinden) und einen kurzen Bewerbungstext an die Ligaleitung.

Artikel 3.1.2 Bewerbungsweg

Eine Bewerbung ist im GSO-Discord zu veröffentlichen (# vfc-transfermarkt) oder an die Ligaleitung zu senden.

Artikel 3.2 Bearbeitung von Bewerbungen

Die angegebene Wunschserie überweist die Bewerbung an den jeweiligen Ligaleiter. Die weitere Bearbeitung liegt in dessen Verantwortung.

Artikel 4 Startnummern

Artikel 4.1 Startnummervergabe

Startnummern werden in der GSO in Reihenfolge der Teamanmeldung oder nach Stand der letztjährigen Team- oder Konstrukteursmeisterschaft. Der Sieger einer Rennliga hat das recht die 1 zu führen. Nimmt ein Rennligasieger nicht mehr an der Rennliga teil, erhält der Gewinner der Team- oder Konstrukteursmeisterschaft eine neue Nummer (0).

Eine individuelle Regelung der Startnummernvergabe ist nicht vorgesehen.

Artikel 4.2 Sichtbarkeit der Startnummer

Die Startnummer muss auf dem Auto mindestens einmal gut sichtbar angebracht werden.

Weiteres regelt das Reglement/Der Saison-Guide der Rennklasse oder des Rennevents.

Artikel 5 Austausch von Fahrern

Artikel 5.1 Regelungen für Teams

Ein Team darf innerhalb einer Saison, eine von der Rennklassenleitung festgelegte Anzahl von Fahrern in Ihrem Team fahren lassen. Wird diese Grenze allerdings durch gewisse Umstände überschritten, muss vor Einsatz des Fahrers eine Benachrichtigung an den Ligaleiter und eine Absprache mit der GSO erfolgen. Sollte keine Anzahl von Renneinsätzen festgelegt sein, können Teams beliebig oft und/oder bei Bedarf einen Ersatzfahrer einsetzen.

Artikel 5.2 Regelungen für Fahrer

Ein Stammfahrer darf laut GSO in einer Serie pro Saison maximal für ein Team an den Start gehen. Der Ligaleitung ist es erlaubt, diese Regelung im eigenen Reglement zu verschärfen oder außer Kraft zu setzen.

Artikel 6 Start

Artikel 6.1 Allgemeine Regelungen

Den Ligaleitern ist es überlassen, ob in einer Serie der fliegende, oder stehende Start verwendet wird. Beim Einsatz vom fliegenden Start ist eine Genehmigung der GSO einzuholen.

Artikel 6.2 Einführungsrunde

Artikel 6.2.1 Allgemeine Regelungen

Eine Rennliga kann vor dem Rennstart eine Einführungsrunde durchführen. Dabei ist in der Einführungsrunde auf eine geordnete Fahrweise zu achten.

Artikel 6.2.2 Geschwindigkeit

Die Einführungsrunde muss zügig aber nicht im Renntempo absolviert werden. Der Polesetter trägt die Verantwortung, ein angemessenes Tempo einzuhalten.

Artikel 6.2.3 Überholverbot

In der Einführungsrunde gilt Überholverbot.

Artikel 6.3 Stehender Start

Artikel 6.3.1 Allgemeine Regelungen

Alle Fahrzeuge starten in der Reihenfolge der Qualifikation (nach Anwendung eventueller Strafen). Der Start erfolgt aus den, auf der Strecke definierten Startboxen. Sind keine Boxen auf dem Untergrund vorhanden, gelten die von rFactor 2 angezeigten **roten** Markierungen. Alle Fahrer sind dazu verpflichtet, auf eine ordnungsgemäße Positionierung ihres Fahrzeuges innerhalb der Startbox zu achten. Sollte es bei Missachtung zu Startverzögerungen kommen, können diese geahndet werden.

Artikel 6.3.2 Freigabe des Starts

Ein Start gilt als freigegeben, sobald die Roten Ampeln ausgehen oder wenn das rFactor interne akustische Signal ertönt. Erst dann darf die Startbox verlassen werden.

Artikel 6.4 Fliegender Start

Artikel 6.4.1 Allgemeine Regelungen

Alle Fahrzeuge starten in der Reihenfolge der Qualifikation. Ein fliegender Start ist im Double File durchzuführen. Ein angemessener Abstand ist einzuhalten.

Artikel 6.4.2 Freigabe des Starts

Der Start wird durch die Rennleitung mit der grünen Flagge freigegeben. Vorher ist das Überholen nicht gestattet.

Artikel 6.5 Start unter widrigen Bedingungen

Artikel 6.5.1 Allgemeine Regelungen

Die Rennleitung kann einen Start hinter dem Safety-Car anordnen, wenn die Wetterbedingungen es erfordern.

Artikel 6.5.2 Freigabe des Starts

Es gelten die Regelungen nach Artikel 8.5

Artikel 6.6 Start aus der Boxengasse

Ein Start aus der Boxengasse ist zulässig. Der Fahrer darf am Rennen teilnehmen, wenn die Boxenampel auf Grün schaltet. Das Parc-Ferme darf bei einem Start aus der Boxengasse gebrochen werden.

Artikel 6.7 Restart

Die Bekanntgabe eines Restarts muss bis zum Ende der ersten Runde erfolgen. Nach der ersten Runde darf es, aufgrund von Startunfällen, keinen Restart mehr geben. Die GSO empfiehlt ab einer Ausfallquote von 40% ein Restart durchzuführen.

Artikel 7 Werbung

Die Nutzung von Werbeflächen eines realen Unternehmens oder realer Namen, ohne schriftliche Erlaubnis ist untersagt. Bei Nichteinhaltung kann das entsprechende Fahrzeug vom Wettbewerbsbetrieb ausgeschlossen werden.

Artikel 8 Rennleitung

Artikel 8.1 Allgemeine Regelungen

Artikel 8.1.1 Wertung eines Fahrers

Ein Fahrer gilt als gewertet, wenn er 75% der Renndistanz zurückgelegt hat.

Artikel 8.1.2 Form der Rennleitung

Die Ligaleitung darf die Form der Rennleitung frei wählen.

Artikel 8.1.3 Bestrafung von Fahrern

Bei der Bestrafung von Fahrern ist das ISG sinngemäß anzuwenden.

Artikel 8.2 Regelungen zur Live-Rennleitung

Artikel 8.2.1 Live-Rennleitung im Ligareglement

Die Ligaleitung bestimmt Regelungen die für die Live-Rennleitung im Ligareglement.

Artikel 8.2.2 Anzahl der Rennstewards

Die Ligaleitung hat sicherzustellen, dass zum Rennen eine angemessene Anzahl von Rennstewards anwesend ist.

Artikel 8.2.3 Briefing

Die Liga oder Rennleitung leitet das Briefing vor dem Rennen.

Artikel 8.2.4 Anwesenheitspflicht bei Briefings

Für jeden teilnehmenden Fahrer eines Wettbewerbs und Ligarennens, besteht eine Anwesenheitspflicht während des kompletten Briefings! Ansonsten besteht *kein Anspruch* auf Startfreigabe.

Artikel 8.2.5 Nachuntersuchungen

Beim Einsatz einer Live-Rennleitung sind Nachuntersuchungen nicht vorgesehen. Ausnahmen regelt das Ligareglement.

Artikel 8.3 Untersuchung für Sessions ohne Live-Rennleitung

Artikel 8.3.1 Allgemeine Regelungen

Ein Nachuntersuchungsantrag enthält beteiligte Personen, Timecode und eine Vorfalldescription und wird über das offizielle Protestformular eingereicht..

Artikel 8.3.2 Gültige Untersuchungsanträge

Untersuchungsanträge sind gültig, wenn Vergehen zur Untersuchung beantragt werden, die während einer Session ohne Live-Rennleitung oder Trainingssessions auf den GSO-Servern stattgefunden haben. Untersuchungsanträge sind innerhalb des 24h Zeitfensters (24h nach Rennstart, 24h lang geöffnet) per gepostetes Protestformular zulässig. Untersuchungsanträge sind ebenfalls nur dann gültig, wenn für die Angabe des Timecodes das offizielle Serverreplay verwendet wurde.

Artikel 8.4 Safety-Car

Artikel 8.4.1 Allgemeine Regelungen

Die Ligaleitung kann für Rennen ein Safety-Car einsetzen. Der Einsatz eines Safety-Cars ist im Ligaregelwerk festzulegen. Für den Einsatz eines Safety-Cars ist eine Live-Rennleitung verpflichtend.

Artikel 8.4.2 Verhalten der Fahrer bei einem Safety-Car

Die Fahrer sammeln sich hinter dem Safety-Car. Der Führende folgt dem Safety-Car in einem Abstand von nicht mehr als 3 Autolängen. Die folgenden Fahrer folgen jeweils ihrem Vordermann in einem Abstand von nicht mehr als 3 Autolängen, wenn sie aufgeschlossen haben. Es herrscht Überholverbot.

Artikel 8.4.3 Computergesteuertes Safety-Car

Der Einsatz eines computergesteuertes Safety-Car ist erlaubt, wenn es die technischen Voraussetzungen gestatten.

Artikel 8.5 Virtuelles Safety-Car

Artikel 8.5.1 Allgemeine Regelungen

Die Ligaleitung kann für Rennen ein virtuelles Safety-Car (während des Rennens auch einfach nur "Safety-Car" genannt) einsetzen.

Artikel 8.5.2 Einsatz

Die Rennleitung ruft ein (virtuelles) "Safety-Car" aus, wenn es die Situation auf der Strecke erfordert. Eine Benachrichtigung erfolgt akustisch per Whisper im TeamSpeak.

Artikel 8.5.3 Verhalten der Fahrer bei einem Virtuellem Safety-Car

Der Führende übernimmt ab der nächsten Überquerung der Start/Ziel-Linie nach dem Ausrufen des Safety-Cars die Rolle eines Safety-Cars und lässt ab der Start/Ziel-Linie auf **150 km/h** ausrollen. Von dort an gilt höchstens **150 km/h**. Das Feld sammelt sich hinter dem Führenden, soll aber bis zum Feld aufgeschlossen wird im Renntempo fahren, sofern es die Gegebenheiten auf der Strecke erlauben. Es herrscht unmittelbar nach Ausruf des Safety-Cars Überholverbot! Bei einem selbst verschuldeten Fehler, darf nicht mehr auf die vorherige Position zurückgekehrt werden! Der Führende ist dazu verpflichtet nicht grundlos das Tempo drastisch zu erhöhen oder zu senken. Die Verhaltensregeln aus Artikel 8.4.2 gelten hier ebenfalls!

Sollte sich ein Fahrzeug in der Boxenausfahrt befinden und es nähert sich ein auf der Strecke befindliches Fahrzeug von hinten, so hat das auf der Strecke befindliche Fahrzeug nach der Start-Ziel-Linie bis zur Safety-Car-Linie (Linie die quer über die Strecke verläuft, am Ende der Boxenausgangslinie) noch die Möglichkeit, dass gerade aus der Box fahrende Fahrzeug zu überholen. Sollte dieses Überholmanöver NACH der Safety-Car-Linie stattfinden, so wird erwartet, dass die Position eigenständig wieder hergegeben wird um eine nachträgliche Bestrafung zu vermeiden!

Fahrer, die vor dem Safety-Car, aus welchen Gründen auch immer, eine Drive-Through-Penalty erhalten haben (vergeben von der Rennleitung oder rF2 selbst), dürfen diese nach Ausruf des Safety-Cars durch die Rennleitung NICHT mehr absitzen. Erst nachdem die Safety-Car-Phase beendet wurde, darf diese abgesessen werden.

Das Selbe gilt bei Zeitstrafen bzw. Stop/Go Strafen. Diese dürfen unter Safety-Car ebenfalls NICHT mit einem Boxenstop kombiniert werden. Ein normaler Boxenstop unter Safety-Car ist allerdings trotzdem möglich.

Artikel 8.5.4 Ausrufen eines virtuellen Safety-Cars

Die Rennleitung kündigt an, wenn eine (virtuelles) "Safety-Car" ausgerufen werden soll. Die Geschwindigkeitsbegrenzung gilt ab der Start-Ziel-Linie. Die Länge des (virtuellen) Safety-Cars liegt im Ermessen des Rennleiters

Artikel 8.5.5 Aufheben eines virtuellen Safety-Cars

Die Rennleitung kündigt an, dass ein (virtuelles) "Safety-Car" am Ende der Runde aufgehoben wird. Das Rennen gilt als freigegeben ab der Start-Ziel-Linie. Der Führende diktiert ab dem letzten Sektor das Tempo. Der Führende ist dazu verpflichtet, das Tempo in einer sicheren Art und Weise zu bestimmen. Plötzliche Vollbremsungen o.Ä. sind nicht erlaubt.

Artikel 8.5.6 Virtuelles Safety-Car am Rennende

Ein Rennen wird nicht mehr freigegeben, wenn ein Safety-Car mindestens drei Runden vor Schluss ausgerufen wird. Bei einem Safety-Car-Phase die in die letzten drei Runden hinein reicht, liegt es in der Hand des Rennleiters ob dieser das Rennen noch einmal frei gibt.

Artikel 9 Verhaltensregeln

Artikel 9.1 Allgemeine Regelungen

Jedes Mitglied hat sich angemessen und fair zu verhalten. Rassistische und beleidigende Äußerungen werden nicht geduldet.

Artikel 9.2 Verhalten auf dem GSO-Discord

Der GSO-Discord ist in der vorgesehenen Form zu nutzen. Spam in dafür nicht vorgesehenen Kanälen ist zu unterlassen.

Artikel 9.3 Verhalten auf von der GSO gehosteten Servern

Auf GSO gehosteten Servern ist sich sportlich und fair zu verhalten. Mutwilliges behindern von trainierenden Fahrern, sodass ein normales Training nicht mehr möglich ist, ist zu unterlassen.

Artikel 9.4 Verhalten auf öffentlichkeitswirksamen Plattformen der GSO

Auf öffentlichkeitswirksamen Plattformen der GSO ist sich angemessen zu verhalten. Interne Diskussionen und Schädigendes Verhalten sind zu unterlassen.

Artikel 10 Verhalten auf der Rennstrecke

Artikel 10.1 Allgemeine Regelungen

Jeder Fahrer hat sich auf der Rennstrecke fair und sportlich zu verhalten.

Artikel 10.2 Definition der Rennstrecke

Die Rennstrecke ist durch zwei um die Strecke verlaufenden weiße (manchmal auch gelbe) durchgezogenen Linien beschränkt. Kerbs, die außerhalb der Markierung liegen, gehören **NICHT** zur Strecke. Die Rennleitung kann im Race Guide individuell Flächen als Teil der Strecke bestimmen, die nach Definition nicht zu Strecke gehören.

Artikel 10.3 Definition eines Kerbs

Als Ein Kerb wird eine abwechselnd farbig markierte Fläche neben der begrenzenden weißen Linie der Strecke bezeichnet. Sollte ein Doppelkerb vorhanden sein, gilt nur der innere Teil als Kerb im Sinne des ISGs, sofern laut Race Guide ein Curb noch zur Strecke zählt. Sollte dies nicht der Fall sein, gelten die jeweiligen Linien.

Artikel 10.4 Verlassen der Rennstrecke

Artikel 10.4.1 Definition

Ein Fahrzeug hat die Rennstrecke verlassen, wenn mehr als 2 Reifen nicht vollständig innerhalb der definierten Rennstrecke liegen.

Artikel 10.4.2 Abkürzen der Strecke

Das Abkürzen der Strecke, um sich einen Vorteil zu verschaffen ist untersagt. Die Aufgabe des Vorteils durch den Fahrer ist durch die Rennleitung zu berücksichtigen bzw. wird durch das Simulationsinterne Strafsystem geregelt.

Artikel 10.4.3 Überschreiten der Streckenbegrenzung

Das Überschreiten der Streckenbegrenzung ist nicht zulässig, wenn kein Grund vorliegt.

Artikel 10.4.4 Zulässige Gründe für das Überschreiten der Streckenbegrenzung

Als zulässige Gründe für das Überschreiten der Streckenbegrenzung gilt das deutliche Verpassen des Bremspunktes und den folgenden Verbremser, die Vermeidung von Kollisionen, das Vermeiden von Drehern oder das Verlassen der Strecke durch Fremdeinwirkung.

Allgemein sind alle Überschreitungen gültig, bei denen ein klarer Zeitverlust stattfindet.

Artikel 10.4.5 Nicht zulässige Gründe für das Überschreiten der Streckenbegrenzung

Nicht zulässige Gründe für das Überschreiten von Streckenbegrenzungen ist das Untersteuern durch den Effekt von Dirty Air, Abbauende Reifen und nicht reparierte Beschädigungen am Auto etc.

Der Fahrer ist dazu angehalten sein Fahrstil auf die sich ändernden Gegebenheiten anzupassen.

Artikel 10.4.6 Überholen abseits der Strecke

Das Überholen abseits der Strecke ist verboten, es sei denn, durch das Überholen abseits der Strecke wird ein Unfall umfahren bzw verhindert wobei die überholten Fahrzeuge die jeweils verunfallten Fahrzeuge sind.

Artikel 10.5 beschädigte Fahrzeuge

Artikel 10.5.1 Allgemeine Regelung

Ein beschädigtes Fahrzeug muss repariert werden, sofern eine sichere Weiterfahrt nicht gewährleistet ist.

Artikel 10.5.2 Reperaturwürdiger Schaden

Als reperaturwürdiger Schaden gilt der Verlust von Frontflügel oder Heckflügel sowie alle Schäden, die das sichere Steuern des Fahrzeugs beeinträchtigen.

Artikel 10.5.3 stark beschädigte Fahrzeuge

Als stark beschädigtes Fahrzeug gilt ein Fahrzeug, dem mindestens ein Reifen fehlt, dessen Bremssystem nicht funktionsfähig ist, einen Motorschaden hat oder weitere Mechanische Schäden aufweist. In diesem Fall greifen die Regelungen nach Artikel 10.6.

Artikel 10.5.4 Sichere Fahrt zur Boxengasse

Ein Fahrer, der ein beschädigtes Fahrzeug fährt, muss sich mit einer sicheren Fahrweise zu seinem Boxenplatz bewegen. Dies beinhaltet die vorschriftsmäßige Nutzung von Auslaufzonen (ohne Zeit- oder Positionsgewinn) und das Fahren fernab der Ideallinie.

Artikel 10.6 liegengebliebene Fahrzeuge

Artikel 10.6.1 Allgemeine Regelungen

Ein stark beschädigtes Fahrzeug ist schnellstmöglich an einer sicheren Stelle abzustellen. Der Fahrer hat das Rennen aufzugeben.

Artikel 10.6.2 Anweisungen zum Abstellen durch die Rennleitung

Vor dem Abstellen ist das Kürzel [a] in den Chat zu schreiben. Das Fahrzeug wird per ESC abgestellt, nachdem die Rennleitung die Aufforderung dazu gegeben hat.

Artikel 10.6.3 Fremdeinwirkung auf ein Liegengebliebenes Fahrzeug

Es ist verboten ein liegengebliebenes Fahrzeug, welches sich aus eigener Kraft nicht fortbewegen kann, mithilfe von externer Krafteinwirkung zu bewegen.

Artikel 10.7 Wiederbefahren der Strecke

Nach Verlassen der Strecke ist darauf zu achten, dass beim Wiederbefahren der Rennstrecke kein bereits auf der Rennstrecke befindliches Fahrzeug behindert wird. Fahrzeuge auf der Strecke haben Vorfahrt.

Artikel 10.8 Aggressive Fahrweise

Artikel 10.8.1 Linienwechsel

Ein vorausfahrendes Auto in einem Duell darf pro Gerade nur einmal die Linie zu wechseln. Auch der Wechsel von außen in die Mitte der Strecke gilt als Linienwechsel. Das zurückfahren auf die Ideallinie gilt NICHT als unzulässiger Linienwechsel

Artikel 10.8.2 Linienwechsel in der Bremszone

Das Wechseln der Linie in der Bremszone ist verboten.

Artikel 10.8.3 Abdrängen von Fahrzeugen

Das Abdrängen von Fahrzeugen ist verboten.

Artikel 10.8.4 Duellverhalten

Bei einem Duell in einer Kurve ist von den Duellanten für den jeweils anderen Fahrer mindestens eine Autobreite Platz zu lassen.

Artikel 10.8.5 Verursachen einer Kollision

Das Verursachen von Kollisionen ist untersagt. Fahrer sind dazu angehalten ihr Fahrzeug zu jedem Zeitpunkt unter Kontrolle zu haben.

Artikel 10.9 Kommunikation zwischen Fahrern

Artikel 10.9.1 Allgemeine Regelungen

Ein Fahrer befindet sich in den offiziellen Rennsessions in dem, für ihn vorgesehenen, Sprachkanal des genutzten Kommunikationsmediums.

Artikel 10.9.2 Unterstützende Personen

Personen, die zur Unterstützung des Teams anwesend sind, dürfen in den für das Team vorgesehenen Sprachkanal anwesend sein.

Artikel 10.9.3 Einzelne Fahrer

Fahrer, die allein in ihrem Sprachkanal sind, dürfen zu einem anderen Team in den Sprachkanal wechseln. Die Rennleitung muss den Wechsel des Sprachkanals genehmigen.

Artikel 10.9.4 Vorzug von Fahrern und organisatorischen Personen

Fahrer und organisatorische Personen haben Vorrang bei der Nutzung der Sprachkanäle. Ist das Kommunikationsmedium ausgelastet, müssen Plätze freigegeben werden.

Artikel 10.10 Steuerung des Fahrzeugs

Das Fahren mit Tastatur ist untersagt.

Artikel 10.11 Chatverbot

Artikel 10.11.1 Allgemeine Regelungen

Während der Qualifikation und des Rennens ist das Chatten verboten. Die Fahrt an die Box nach dem Rennen gehört zur Rennsession.

Artikel 10.11.2 Ausnahmen zum Chatverbot

Während des Rennens ist die Verwendung von festgelegten Kürzeln erlaubt.

Artikel 10.11.3 Gültige Chatkürzel

Kürzel	Bedeutung
A	Hinweis für die Rennleitung, dass ein Fahrer sein Fahrzeug abstellen muss/möchte.
URL	Hinweis für die Rennleitung, dass eine (der Auffassung des Fahrers nach) ungerechtfertigte (Cut-) Strafe untersucht werden muss (Bsp. Kanada 2025)

Artikel 10.12 Abbruch einer Session

Artikel 10.12.1 Verschieben eines Rennens

Wenn ein Rennen nicht gestartet werden kann wegen Serverproblemen wird dieses durch die Ligaleitung zu einem späteren Termin neu angesetzt.

Artikel 10.12.2 Technische Probleme

Kommt es zu serverseitigen, technischen Problemen, wird die Session mit einer Roten Flagge unterbrochen.

Artikel 10.12.3 Serverabsturz während des Rennens

Ist der Server abgestürzt wird auf Basis der Renndistanz verfahren. Bei weniger als 15% der Renndistanz wird das Rennen neugestartet mit der Reihenfolge aus der Qualifikation. Bei mindestens 15% und weniger als 50% der Renndistanz mit der

Renndistanz	Verfahren
weniger als 15%	Das Rennen wird mit der Qualifikationsreihenfolge neu gestartet.
Weniger als 50%	Das Rennen wird mit der Reihenfolge der letzten gewerteten Runde neu gestartet.
Weniger als 75%	Das Resultat der letzten gewerteten vollendeten Runde gilt als finales Ergebnis, es werden halbe Punkte vergeben.
Mindestens 75%	Das Resultat der letzten gewerteten vollendeten Runde gilt als finales Ergebnis, es werden volle Punkte vergeben.

Artikel 10.12.4 Anderweitige Serverprobleme während des Rennens

Gibt es serverseitige technische Probleme, die nicht zu einem Absturz führen, haben sich die Fahrzeuge unter der Roten Flagge in der Reihenfolge des Feldes in der Boxengasse aufzustellen.

Das weitere Vorgehen entscheidet die Rennleitung.

Artikel 10.12.5 Serverprobleme während nicht-Rennen Sessions

Gibt es serverseitige technische Probleme, wird die Session nach beheben der Probleme neu gestartet.

Artikel 10.12.6 Unterbrechung der Session durch die Rennleitung

Sollte es die Situation erfordern, kann die Rennleitung eine Session unterbrechen und das weitere Vorgehen den Fahrern mitteilen.

Artikel 10.13 Verhalten während der Qualifikation

Artikel 10.13.1 Allgemeine Regelungen

Das Behindern von Fahrern, die auf einer schnellen Runde sind, während man selbst seine Out Lap, In Lap oder eine deutlich langsamere Runde als die eigene Bestzeit fährt, ist verboten.

Artikel 10.13.2 Abstellen von Fahrzeugen

Wird das Fahrzeug auf der Strecke abgestellt, ist das weitere Fahren in der Qualifikation verboten. Desweiteren muss vor dem Abstellen die Rennleitung mit dem Chatkürzel "A" darüber in Kenntnis gesetzt und auf ihre Anweisung gewartet werden.

Artikel 10.14 Verhalten vor, in und nach der Boxengasse

Artikel 10.14.1 Boxenausfahrtslinie

Das Überfahren der Boxenausfahrtslinie ist verboten. Weiteres regelt der zum Rennen veröffentlichte Race Guide.

Artikel 10.14.2 Boxeneinfahrtslinie

Die Boxeneinfahrtslinie darf nicht Überfahren werden. Weiteres regelt der zum Rennen veröffentlichte Guide.

Artikel 10.14.3 Befahren der Slow Lane

Das Befahren der Slow Lane ist nur für das Erreichen oder Verlassen des Boxenplatzes zulässig. Dauerhaftes Befahren ist verboten!

Artikel 10.14.4 Vorfahrt der Fast Lane

Fahrzeuge in der Fast Lane haben Vorfahrt. Eine Missachtung gilt als Unsafe Release.

Artikel 10.14.5 Geschlossene Boxenausfahrt

Fahrzeuge müssen an der Boxenausfahrt warten, wenn die Boxenausfahrt geschlossen ist. Eine Geschlossene Boxenausfahrt wird durch ein rotes Lichtsignal angezeigt.

Artikel 10.14.6 Geschlossene Boxeneinfahrt

Ist die Boxeneinfahrt durch die Rennleitung geschlossen, darf ein Fahrer die Boxeneinfahrt nicht befahren. Fahrer, die sich in der Boxeneinfahrt befinden, können in die Boxengasse verlassen, wenn dies möglich ist.

Artikel 10.15 Verhalten beim Überrunden

Artikel 10.15.1 Allgemeine Regelungen

Beim Überrunden ist gegenseitige Rücksichtnahme geboten.

Artikel 10.15.2 Überrundungsvorgang

Der zu Überrundende hat den Überrundeten vorbeizulassen, wenn er sich selbst dabei nicht gefährdet. Der Überrundungsvorgang ist zügig durchzuführen. Es wird das Überrunden auf Geraden empfohlen.

Artikel 10.15.3 Verhalten des Überrundenden

Der zu Überrundende darf in keinem Fall durch den Überrundenden gefährdet werden.

Artikel 10.16 Rennende

Nach dem Rennen ist eigenständig an die Box zu fahren. Die ersten drei haben sich in das in der Boxengasse markierte Parc-Ferme zu stellen.

Artikel 10.17 Teamorder

Teamorder sind erlaubt.

Artikel 11 Strafen

Artikel 11.1 Allgemeine Regelungen

Jeder Verstoß gegen die im ISG geltenden Regelungen kann durch Ligaleitung oder Rennleitung bestraft werden.

Artikel 11.2 Verfügbare Strafen

Der Rennleitung stehen folgende Strafen zur Verfügung.

Verwarnung
Drive Through Strafe
5 Sekunden Stop and Go Strafe
10 Sekunden Stop and Go Strafe
5 Sekunden Stop and Go Strafe (kombinierbar mit einem Pitstop)
10 Sekunden Stop and Go Strafe (kombinierbar mit einem Pitstop)
Back of the Grid Strafe
Gridstrafe
Start aus der Boxengasse
Zeitstrafen, die auf das Rennergebnis addiert werden
Qualisperre
Disqualifikation

Artikel 11.2.1 Besondere Strafen

Für schwere Vergehen stehen zusätzlich noch die Rennsperre und Suspendierung zur Verfügung. Ein Aussprechen von solchen Strafen ist mit der Ligaleitung zu koordinieren.

Artikel 11.3 Ableisten von Strafen

Artikel 11.3.1 Allgemeine Regelungen

Strafen dürfen nicht unter Bedingungen nach Artikel 8.4, Artikel 8.5 oder Artikel 8.6 abgeleistet werden.

Artikel 11.3.2 Ableisten von Zeitstrafen

Fahrer, die eine Zeitstrafe im Rennverlauf erhalten haben, können diese während eines Boxenstopps absitzen. Die Strafe ist damit abgeleistet und wird nicht auf das Rennergebnis addiert. Diese Regelung gilt allerdings nicht, wenn eine Safety-Car-Phase ausgerufen wurde!

Artikel 12 Suspendierung

Die GSO kann einen Fahrer, ein Fahrzeug oder ein Team suspendieren, aus einem oder mehreren Wettbewerben ausschließen, wenn das ISG entweder durch den Bewerber, den Fahrer oder den Konstrukteur des Fahrzeuges beziehungsweise durch seinen rechtmäßigen Vertreter verletzt worden ist.

Artikel 13 Untersuchungen

Artikel 13.1 Antrag auf Untersuchungen

Teams können Untersuchungen bei der GSO beantragen, wenn ein begründeter Verdacht auf Fehlverhalten gegen Fahrer oder Teams vorliegt. Es dürfen nur Anträge gestellt werden, die einen Schaden gegen einen eigenen Fahrer oder das eigene Team verursacht haben.

Artikel 13.2 Einreichung des Antrags

Ein Antrag auf Untersuchung ist bei der GSO Leitung einzureichen. Im Antrag sind die Antragsteller, das Vergehen und die Beschuldigten zu nennen. Die GSO Leitung veröffentlicht diesen Antrag im Discord

Artikel 13.3 Ablehnungsgründe

Anträge werden nicht verfolgt, oder nicht weiterverfolgt, wenn

- Das Vergehen älter als einen Monat nach Antragseingang ist
- Kein begründeter Verdacht vorliegt
- Kein Vergehen vorliegt
- Strafen gefordert werden
- Der Antrag bereits gestellt wurde
- Keine Beweise vorliegen.

Artikel 13.4 Beweismittel

Beweismittel werden von der GSO gesammelt und bis zur Beendigung der Untersuchung nicht-öffentlich behandelt.

Indizienbeweise werden nicht berücksichtigt.

Artikel 13.5 Abschluss der Untersuchung

Das Untersuchungsergebnis ist im Discord zu veröffentlichen. Es wird ein Protokoll erstellt mit den Untersuchungsergebnissen, Befragungen und allen Beweismitteln, soweit es der Datenschutz zulässt. Können Beweismittel nicht veröffentlicht werden, muss der Inhalt im Protokoll ausreichend beschrieben sein.

Artikel 13.6 Limitierung der Anträge

Man behält sein Antragsrecht, wenn dem gestellten Antrag stattgegeben wird. Wenn ein Antrag abgelehnt wird, wird das Recht auf Untersuchung für ein Jahr ausgesetzt. Ein stellvertretendes Antragstellen ist strengstens untersagt und wird entsprechend geahndet.

Artikel 14 Gebühren

Gebühren werden von der GSO nicht erhoben. Spenden sind zulässig. Gebühren können jedoch von den jeweiligen Ligen erhoben werden.